

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 35

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Die Verteidigung der konfessionellen Schule im Elsaß. — Für die Schweizerjugend? — Unsere Tagung in Basel. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Lehrer-Erzitteln in Feldkirch.

Beilage: Mittelschule Nr. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).



Die Verteidigung der konfessionellen Schule im Elsaß

Ganz Elsaß protestiert gegen das Programm der französischen Regierung, das dem Volke die konfessionelle Schule rauben will; denn das Volk hat ganz richtig erkannt, daß die Schule im Mittelpunkt seiner ganzen Kultur steht. Und zwar gehen Katholiken und Protestanten durchaus einig in dieser Kardinalfrage.

Das Prinzip, worauf das elsäß-lothringische Schulregime beruht, ist ein konfessionelles Prinzip. Lehrer und Schüler müssen dem gleichen Religionsbekenntnis angehören. Die Genesis dieses Regimes liegt in der Tatsache, daß der Unterricht — der in Elsaß-Lothringen einen weit höheren Grad der Entwicklung erreicht hat, als in andern französischen Provinzen — seine Existenz der Tätigkeit des Klerus und der religiösen Genossenschaften verdankt. Die Jesuiten haben höhere Schulen in Straßburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Ensisheim, Rufach gegründet, während die Franziskaner Unterrichtsinstitute in Zabern und Thann ins Leben riefen. Überall im Lande wetteiferten Katholiken wie Protestanten, getreu ihren Traditionen, Jahrhunderte hindurch, um den Kindern in Stadt und Land ordentlichen Unterricht zuteil zu lassen. Lange Zeit hindurch wurde der Unterricht in den Landgemeinden vom Pfarrer oder vom Pastor erteilt. Der weltliche Lehrer, der dann später kam, um sie in jenen besonderen Funktionen abzulösen, wurde von ihnen als Mitarbeiter betrachtet. So entstand in Elsaß-Lothrin-

gen die konfessionelle Schule, der einzige Schultyp, den die Bevölkerung versteht. Jede Schule ist völlig katholisch oder durchaus protestantisch, oder aber in gewissen Orten ganz israelitisch. Da wo Katholiken, Protestanten und Israeliten in friedlicher Harmonie beisammen wohnen, finden sich auch die drei Schultypen vertreten. Der Religionsunterricht wird von Lehrern erteilt, die dazu vorbereitet sind, ihn in Normalschulen je nach den betr. Konfessionen zur Anschauung zu bringen.

Dieser Wettstreit trägt mit dazu bei, in Elsaß-Lothringen die innere Kraft des religiösen Lebens zu erhalten. Ein ähnliches Regime ererbten die Bewohner Elsaß-Lothringens von Frankreich vor dem Jahre 1870. Dasselbe trat in Kraft bei der Promulgierung des Gesetzes Falloux über die Freiheit des Unterrichts, eine herrliche Eroberung, für die Montalembert seine ganze Beredsamkeit aufwandte. In Frankreich durch spätere Gesetze verstümmelt, wurde die Unterrichtsfreiheit in Elsaß-Lothringen, als die Provinzen an das Reich kamen, von den Deutschen respektiert. Heute will es den Elsässern nicht einleuchten, daß es gerade die Franzosen sein sollen, die sie einer Freiheit berauben, die die Deutschen nicht anzutasten wagten.

Indessen hängt die Frage, abgesehen von ihrem geistigen Interesse und ihrem Idealismus, auch noch mit einer Ehrensache zusammen. Keinem Elsässer noch Lothringer ist es verborgen geblieben, daß General Doffre, als er 1914 erstmalig den Fuß bei Thann auf Elsässerboden setzte, feier-